

Vorlage Nr.: **2021/0521**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle:

## Ergänzende finanzielle Unterstützung der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH zur Corona-Hilfe des Landes Baden-Württemberg für die Baden-Airpark GmbH

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.05.2021	1	X		Mehrheitlich zugestimmt

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Hauptausschuss beschließt die finanzielle Beteiligung der Stadt Karlsruhe in Höhe von 75.010 EUR an der ergänzenden Unterstützung der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH zur Corona-Hilfe des Landes Baden-Württemberg für die Baden-Airpark GmbH.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	75.010 EUR		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Das Land Baden-Württemberg ist bereit, den Betreibern von Flugplätzen zum -teilweisen- Ausgleich der pandemiebedingten wirtschaftlichen Nachteile einen einmaligen Zuschuss als Billigkeitsleistung gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung zu zahlen. Damit soll anerkannt werden, dass die Flugplätze gerade auch in diesen Zeiten wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen. So ermöglichen sie über das Vorhalten der Infrastruktur u.a. dringend benötigte Krankentransporte, Fracht- und Rückholflüge sowie Geschäftsflüge zur Sicherung der Geschäftsbeziehungen.

Antragsberechtigt sind alle Flugplätze von wesentlicher Bedeutung. Dies sind diejenigen, auf denen gewerblicher Luftverkehr stattfindet und die zudem eine eigene Luftaufsichtsstelle haben. Die Höhe der Billigkeitsleistung richtet sich nach der Anzahl der gewerblichen Flugbewegungen im Jahr 2018. Danach ist der Baden-Airport in die höchste Förderstufe mit einem Zuschuss von 500.000 EUR einzustufen.

Das Land verbindet den Zuschuss allerdings insbesondere mit einer Bedingung:

Die Gesellschafter der Baden-Airpark GmbH (Flughafen Stuttgart GmbH und Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH) müssen sich zu einer ergänzenden finanziellen Unterstützungsleistung in gleicher Höhe entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile verpflichten. Dabei sind aber wiederum Gesellschafter, die selbst zum Ausgleich von finanziellen Schäden im Zeitraum des Lockdowns im Luftverkehr eine finanzielle Unterstützung aus Bundes- oder Landesmitteln erhalten, von der anteiligen Zahlungspflicht befreit. Die Flughafen Stuttgart GmbH ist daher von der anteiligen finanziellen Verpflichtung nicht betroffen.

Es verbleibt damit allein die geforderte zusätzliche Unterstützung der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH entsprechend ihrem Anteil an der Baden-Airpark GmbH von 34,17% = 170.850 EUR. Die Stadt Karlsruhe wiederum ist zu 43,90% an dieser Beteiligungsgesellschaft beteiligt und hat somit einen Anteil von rd. 75.000 EUR. Bei den anderen Gesellschaftern handelt es sich um die Stadt Baden-Baden (15,55%), die Landkreise Karlsruhe (12,65%) und Rastatt (je 12,65%), die Stadt Bühl (4,27%), die Gemeinden Rheinmünster und Hügelshausen (je 4,88%) und die Stadt Rheinau (1,21%).

Die Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH und damit auch die Stadt Karlsruhe sollten sich der ergänzenden finanziellen Unterstützung der Baden-Airpark GmbH in diesem Fall nicht verschließen. Damit sollen allein die finanziellen Schäden im Zeitraum des Lockdowns im Luftverkehr vom 04.03.2020 bis 30.06.2020 abgemildert werden. Mit der 34%igen Zuzahlung wird zudem eine weitere 100%ige Unterstützung des Landes für den Baden-Airpark ermöglicht.

Folgendes ist im Zusammenhang mit der Entscheidung über die städtische Beteiligung an der Zuschussleistung durch die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH zu betonen:

- Es handelt sich um eine einmalige finanzielle Unterstützung zum Ausgleich der durch Corona verursachten Ausnahmesituation.
- Dessen ungeachtet wird selbstverständlich durch die Stadt Karlsruhe an den Baden-Airpark keine weitere finanzielle Unterstützung gezahlt.
- Es erfolgt im Gegenteil seit vielen Jahren ein finanzieller Rückfluss an die Stadt aus dem Gewerbesteueraufkommen der Firmen, die am Baden-Airpark ansässig sind. In den letzten 10 Jahren waren dies rd. 3,8 Mio. EUR und auch für 2020 voraussichtlich rd. 117.000 EUR. Das ist coronabedingt deutlich weniger als in den Vorjahren, aber dennoch mehr als die jetzt zu zahlenden 75.000 EUR.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss

Der Hauptausschuss beschließt die finanzielle Beteiligung der Stadt Karlsruhe in Höhe von 75.010 EUR an der ergänzenden Unterstützung der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH zur Corona-Hilfe des Landes Baden-Württemberg für die Baden-Airpark GmbH.